

Öffentliche Mitwirkung Entwicklungsrichtplan (ERP) Zentrumsentwicklung Rapperswil

Nach Abschluss der Testplanung zur Zentrumsentwicklung der Gemeinde Rapperswil im Dezember 2024 wurden die Pläne weiterentwickelt und als übergeordnetes Planungsinstrument der Entwicklungsrichtplan (ERP) zur Zentrumsentwicklung erarbeitet.

Im behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplan sind zum Zentrum die langfristigen Entwicklungsziele festgeschrieben. Der Plan dient als Grundlage für die anstehenden Gestaltungspläne und stellt über die gesamte Dauer des Entwicklungsprozesses ein wichtiges Kommunikationsmittel dar, zwischen dem Kanton, der Gemeinde, den Grundeigentümer/Innen und den Fachplanern.

Der Entwicklungsrichtplan (ERP) zur Zentrumsentwicklung mit den zugehörigen Erläuterungen im Planungsbericht liegt vom 9. Oktober 2026 bis zum 9. November 2026 in der Bauverwaltung der Gemeinde Rapperswil, während den Schalteröffnungszeiten und gleichzeitig auf der Homepage der Gemeinde Rapperswil zur Einsichtnahme auf. Eingaben und Hinweise zum Entwicklungsrichtplan (ERP) Zentrumsentwicklung können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person oder Stelle, innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Rapperswil eingereicht werden.

Gemeinderat Rapperswil, 8. Oktober 2026